

Pressemitteilung des Flüchtlingsrats RLP e.V. und HÁWAR.help e.V.

Abschiebung junger Êzîdin und ihres Bruders in letzter Minute verhindert - Sicherheit gib es trotzdem nicht: Bleiberecht für alle Êzîd*innen!

Mainz, den 12. den September 2025

Am späten Abend des 9. September konnte die für den folgenden Morgen geplante Abschiebung einer jungen êzîdischen Frau und ihres Bruders aus der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) Ingelheim in letzter Minute gestoppt werden.

Die Geschwister, beide Anfang 30, flohen als Angehörige der vom IS verfolgten êzîdischen Minderheit in Irak und leben seit mittlerweile mehr als vier Jahren in Deutschland. Als Überlebende des 2014 an Êzîd*innen begangenen und 2023 von der Bundesrepublik offiziell anerkannten Genozids, sowie angesichts der weiterhin prekären humanitären Lage im Irak gilt die êzîdische Minderheit als besonders schutzbedürftig.

Ein bis zum 31. August 2024 in Rheinland-Pfalz vom Ministerium für Frauen, Familie, Kultur und Integration (MFFKI) geltender Abschiebestopp für Êzîd*innen in den Irak wurde aufgrund der fehlenden Zustimmung des Bundesinnenministeriums nicht verlängert. Seitdem sind Abschiebungen in den Irak wieder möglich. Die Ausländerbehörde Bad Kreuznach ordnete nun die Rückführung von Dlvn K. und ihrem Bruder an. Am 1. September erfuhr der Flüchtlingsrat RLP e.V. von deren Inhaftierung in der GfA Ingelheim und informierte die Landesregierung.

Beide Betroffene sind stark traumatisiert und weisen psychiatrische Krankheitsbilder auf. Obwohl eine Neubewertung der medizinischen Lage im Sinne des Schutzes der Betroffenen möglich gewesen wäre, kam die Ausländerbehörde Bad Kreuznach dieser Pflicht nicht nach. Erst das MFFKI veranlasste in letzter Minute eine Neubewertung und wies die Behörde im Rahmen seiner Fachaufsicht an, die Abschiebung auszusetzen – ein fachlich und rechtlich korrekter und moralisch notwendiger Schritt.

Dennoch bleibt der Aufenthaltsstatus der Geschwister unsicher. Die Abschiebung ist lediglich aufgeschoben. Fachärztliche Befunde belegen, dass der Gesundheitszustand der beiden weiterhin schlecht und eine fachärztliche Anbindung dringend geboten sei. Diese steht bisher aus.

Der Vorwurf der "politischen Willkür", den Landrätin Bettina Dickes dem Integrationsministerium und insbesondere seinem Staatssekretär Janosch Littig macht, ist unangebracht. Der Vorwurf wirft ein Licht auf das Selbstverständnis einer asylpolitischen Hardlinerin, die seit Monaten für eine Vielzahl von inhumanen Abschiebungen verantwortlich ist. Es wäre ihre Aufgabe gewesen, den sich

offensichtlich verschlechternden Gesundheitszustand der beiden fachärztlich untersuchen zu lassen.

Natalie Lochmann, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats weist außerdem darauf hin, dass die Wortwahl der Kreisverwaltung Bad Kreuznach in der Pressemitteilung vom 10.09.2025 rassistisch und klassistisch sei. Die Darstellung des Geschwisterpaares als 'illegal eingereist', mit 'eingeschränkt kognitiven Ressourcen', 'ohne Integration' und mit 'abgelehnten Asylverfahren' lenkt von den traumatischen Erfahrungen sowie der lebensbedrohlichen Lage von Êzîd*innen im Irak ab. In der Kommunikation mit und über Schutzsuchende bedarf es eines respektvollen und menschenwürdigen Umgangs.

Dass das MFFKI in diesem konkreten Einzelfall in letzter Minute korrekt und rechtskonform gehandelt hat, ist ausdrücklich zu begrüßen.

Zugleich darf auch nicht übersehen werden, dass das MFFKI damit vermutlich lediglich die Folgen seiner eigenen Politik korrigiert hat: Sollte sich der in der Pressemitteilung des Landkreises Bad Kreuznach vom 10.09.2025 geäußerte Vorwurf bewahrheiten, dass gerade dieses Ministerium in einem internen Rundschreiben vom 7. Oktober 2024 an die Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz ausdrücklich dazu aufgefordert habe, „die derzeit bestehenden Rückführungsmöglichkeiten [in den Irak] umfassend auszuschöpfen“, trägt das MFFKI die Verantwortung für die daraus resultierenden katastrophalen Auswirkungen.

"Dass Êzîd*innen, die den IS-Genozid überlebt haben und in Irak nach wie vor eine gefährdete Gruppe sind, genau dorthin abgeschoben werden, ist ein menschenrechtliches Desaster und ein Vertrauensbruch sondergleichen“, so die Menschenrechtsaktivistin und Gründerin des Vereins HAWAR.help, Duzen Tekkal. Bund, Länder und Kommunen agierten nach dem Prinzip 'Was kümmert uns unser Geschwätz von gestern?'

Gemeinsam mit HAWAR.help fordern wir daher ein dauerhaftes Bleiberecht für Êzîd*innen und werden uns dafür einsetzen, dass dies rechtlich verankert wird.

Damit #JesidenBleiben.